

89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012

am 28./29. November 2012 in Hannover

TOP 7.20

Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug im SGB II – Neue Wege für arbeitsmarktferne Personen

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass der Anteil der Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewachsen ist und Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose von der grundsätzlich positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bisher nur unzureichend profitieren. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotentials und die anhaltende Fachkräftenachfrage, aber auch die enormen finanziellen Belastungen für die Gesellschaft sowie die sozialen Folgen verfestigter Arbeitslosigkeit erfordern noch größere Anstrengungen zur Integration dieses Personenkreises. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit den Ländern in den Gremien des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II die Voraussetzungen für eine bundesweite Initiative für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im SGB II zu schaffen.

- 1.) Erforderlich ist eine noch stärkere geschäftspolitische Schwerpunktsetzung zur Integration arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Problemlagen, die sich im Langzeitleistungsbezug bzw. in der Langzeitarbeitslosigkeit befinden. Eine solche Initiative ist mittelfristig anzulegen und bundesseitig finanziell hinreichend abzusichern. Weitere Kürzungen der Eingliederungsmittel sind insofern kontraproduktiv und zu vermeiden. Außerdem muss in den Jobcentern ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um die notwendige intensive Aktivierung und Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.

- 2.) Die neuen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sind gezielt für diese arbeitsmarktferne Personengruppe einzusetzen und bei Bedarf weiter zu entwickeln. Insbesondere die Kombination von Aktivierungsmaßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten ist neu und rechtssicher auszugestalten, um die durch die Instrumentenreform eingetretenen Einschränkungen zu kompensieren. Die Bundesregierung soll zudem darauf hinwirken, dass die Freie Förderung im SGB II offensiv genutzt wird, um neue Ansätze und Integrationsstrategien zu erproben. Darüber hinaus sind die Arbeitsförderung im SGB II und SGB III, die ESF-Förderung des Bundes und die ESF-Förderung der Länder in der neuen Förderperiode besser aufeinander abzustimmen, um so die zusätzlichen Mittel des ESF optimal einzusetzen.

- 3.) Es sind gezielt Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Jobcenter neue und ganzheitliche Aktivierungs- und Integrationsstrategien für Langzeitkunden mit multiplen Problemlagen umsetzen und erproben. Dazu bedarf es auch längerfristig angelegter Maßnahmen mit ganzheitlichem Ansatz, die neben der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Qualifizierung z.B. auch gesundheitsfördernde Leistungen und eine begleitende und nachgehende Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft umfassen sollen. Integrationsfortschritte sind zu dokumentieren und ein wesentliches Qualitätskriterium. Übergeordnetes Ziel bleibt immer die Integration in reguläre und bedarfsdeckende Beschäftigung. Eine ausreichende Finanzausstattung, die sich an den hohen qualitativen Standards orientieren muss, umfasst auch die ausreichende Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen, um längerfristig angelegte Maßnahmen abzusichern.

- 4.) Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass Langzeitarbeitslose, die eine Beschäftigung aufnehmen, zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses ein begleitendes Coaching erhalten. Dieses Coaching muss so beschaffen sein, dass erforderliche betriebsbedingte Qualifizierungen mit in die Förderung eingeschlossen werden können. Es sollen zudem Möglichkeiten der Verknüpfung von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen mit Coaching eröffnet werden, weil damit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen geleistet werden kann.